

Inhaltsverzeichnis
zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt, Bauen und Verkehr am 12. Juli 2004
(51. Sitzung der Wahlzeit 1999 – 2004)

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen- Nr.	Seite
1	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten		4
2	Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung		6
3	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern		6
4	Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr		6
5	Neubau der nördlichen Verlängerung der B475: Schreiben eines Gewerbetreibenden vom 12.05.2004	Ö 138/XIII	7
6	Dorferneuerung Enniger (Gestaltung des Kirchplatzes):		
	1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	Ö 123/XIII	8
	2. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme-genehmigung von der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in Ennigerloh, hier: Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius, Enniger, zum Fällen von 25 Linden auf dem Kirchplatz	Ö 139/XIII	8
7	28. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Enniger-Nord-Ost: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 140/XIII	9
8	Beb.-Plan Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 141/XIII	10

9	29. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Konversionsfläche Westkirchen 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 142/XIII	11
10	Beb.-Plan Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 143/XIII	12
11	31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Eckeystraße/Schürenbrink: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 144/XIII	13
12	Beb.-Plan 215.2 „Geistkamp“, Ennigerloh-Ostenfelde: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 145/XIII	13
13	Beb.-Plan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“: 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 146/XIII	14
14	Beb.-Plan Nr. 7.2 „Friedenseiche“, 2. Änderung, Ennigerloh-Mitte: - Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 147/XIII	15
15	Beb.-Plan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen: erneute Entwurfsberatung	Ö 148/XIII	16
16	Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge		16
17	Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung		16
18	Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung		18

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen- Nr.	Seite
19	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten		19
20	Befangenheitserklärungen von Ausschuss- mitgliedern		19
21	Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Ver- kehr		19
22	Städtebaulicher Vertrag zum Beb.-Plan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Enniger- loh-Mitte	NÖ 149/XIII	19
23	Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung		20

Niederschrift über die 51. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Ennigerloh am 12. Juli 2004:

Die Anwesenheitsliste, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, liegt als Anlage bei.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Tenhumberg, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung dieser Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Lülff im Namen der Fachbereichsleiter dem Vorsitzenden, Herrn Tenhumberg, zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und überreicht einen Blumenstrauß.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

1.1 Zuwendungsbescheide

Herr Bürgermeister Lülff gibt den Eingang folgender Zuwendungsbescheide bekannt:

1. für die Restaurierung der Mühle in Westkirchen,
2. für die Neugestaltung des Kirchplatzes in Enniger in Höhe von 93.995,50 EUR und
3. für die Durchführung des Maßnahme „K2n“. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtförderung in Höhe von von ca. 1,6 Mio. EUR, die sich auf jeweils 300.000,- EUR in den Jahren 2004-2007 und 393.000,- EUR im Jahr 2008 verteilt.

1.2 Anfrage zu den Grundsätzen für die Vergabe von Grundstücken

Zur Anfrage des RM Tenhumberg bezüglich der Änderung der Vergabegrundsätze für Baugrundstücke stellt Herr Lülff fest, dass eine Änderung dieser Grundsätze nicht erforderlich ist. Es handelt sich um eine Dienstanweisung des Bürgermeister für das laufende Verwaltungsgeschäft, die ausreichenden Raum für die Einzelfallgestaltung bietet. Dadurch ist ein flexibles Reagieren wie z.B. das Abweichen von bestimmten Grundsätzen in der Vergabevorschrift in den durch Herrn Tenhumberg nachgefragten Fällen möglich.

1.3 Antrag der SPD zur Errichtung einer Barriere am Nelkenweg

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 13.06.2004 die Errichtung einer Barriere und das Aufstellen eines Verbotsschildes für Krad-Fahrer am Nelkenweg in Westkirchen. Hierzu erklärt Herr Lülff, dass der Antrag am 21.06.2004 im Rat an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr verwiesen wurde. Es handelt sich hierbei um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Antrag ist von der Verwaltung geprüft worden. Sowohl die Barriere als auch das Schild werden errichtet.

Daneben soll der vorhandenen Straßengraben an der Warendorfer Straße durch den zuständigen Straßenbaulastträger wieder hergestellt werden, um eine weitere Barriere zu schaffen

1.4 Antrag der CDU zur Errichtung einer Querungshilfe an der Hoetmarer Straße

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2004 bezüglich der Errichtung einer Querungshilfe an der Hoetmarer Straße gibt Herr Lülff einen Sachstandsbericht ab. Vor einiger Zeit wurde ein sogenannter Tempotrichter eingerichtet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortsschild aus Fahrtrichtung „Hoetmar“ wurde auf 70 km/h heruntergedrosselt. Es sind nun weitere Messungen erforderlich. Bei weiteren Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beabsichtigt der Kreis Warendorf in Gesprächen mit dem Straßenverkehrsamt, der Polizei und der Stadt Ennigerloh über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

1.5 Errichtung einer Treppe an einem Sendemasten in der Hoest

Herr Handke nimmt Bezug auf die Mitteilung des Ratsmitgliedes Lehnen bezüglich der Treppenanlage am Sendemasten Hoher Hagen. Er teilt mit, dass im Rahmen des vorliegenden Bauantrages eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Ennigerloh ergehen wird. In der Stellungnahme wird die Stadt folgende Punkte fordern:

- Beseitigung der vorhandenen Treppe
- Anfüllung der Böschung
- Erstellung einer neuen Treppe, wobei die erste Steigung hinter der bestehenden Leitplanke (ca. 1,50 m vom Asphalttrand entfernt) liegen muss
- Sicherung der Treppe mit einem geeigneten Geländer
- Genehmigung durch die Stadt als Straßenbaulastträger nach dem StrWG NW.

1.6 Sachstandsbericht zum V-+E-Plan „Fahrsportzentrum Vossmar“

Herr Handke berichtet über einen Behörden-Termin mit der Bez.-Reg. Münster in Sachen „Fahrsportzentrum Vossmar“. Neben dem Investor und der Stadtverwaltung nahmen an diesem Termin Mitarbeiter der Bezirksplanungsbehörde, der Höheren Landschaftsbehörde sowie des Dezernates 35, welches für Außenbereichsfragen zuständig ist, teil. Als Fazit ist festzuhalten, dass das Vorhaben eine positive Begleitung durch die Bezirksregierung erfahren wird. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange in der Sitzungspause in den Sommerferien durchzuführen.

1.7 Rückschnitt der Kastanien am Marktplatz

Des Weiteren stellt Herr Handke fest, dass ein Rückschnitt der Kastanien auf dem Marktplatz unbedingt erforderlich ist, um die Erreichbarkeit der Rettungswege der umliegenden Gebäude sicherzustellen. Die auf den Dächern befindlichen Rettungsflächen, die als zweiter Rettungsweg errichtet wurden, sind auf Grund des Baumwachses durch die Feuerwehr im Notfall nicht mehr anleitebar.

1.8 „Interaktive Bauleitplanung“: neues Internetangebot der Stadt Ennigerloh

Herr Riepe weist auf ein neues Online-Angebot der Stadt Ennigerloh im Internet-Auftritt der Stadt hin. Unter www.ennigerloh.de befindet sich direkt auf der Startseite der Link „Aktuelle Stadtplanung“. Dort werden zukünftig die aktuellen (= im Verfahren befindlichen) Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) online einsehbar sein.

Den Bürgern steht dabei neben einer kurzen Einleitung zum jeweiligen Plan („Planungsanlass“), einem Übersichtsplan über das Verfahrensgebiet und der Verfahrensübersicht auch der eigentliche Rechtsplan mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Begründung bzw. Erläuterungsbericht online zur Verfügung. Alle Daten können auch heruntergeladen und später „offline“ gelesen werden.

Der Vorteil dieses Angebotes ist nicht nur der damit verbundene große Schritt an Bürgerservice und –information, sondern auch die Tatsache, dass über dieses Angebot zukünftig der Großteil der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange an den Planungen beteiligt wird.

Neben der Arbeitserleichterung für alle Beteiligten sind damit erhebliche Einsparung (Arbeitskraft, Vervielfältigungs- und Portokosten) verbunden, so dass sich der Kauf des Programms „selber trägt“.

Ebenfalls bereits in den Kosten enthalten sind Weiterentwicklungen, wie z.B. das derzeit in Entwicklung befindliche „Immo-Modul“. Mit diesem können zukünftig städtische Gewerbe- und Wohnbauflächen, aber auch Häuser und Wohnungen über das Internet angeboten werden. Dabei ist der direkte Zugriff auf z.B. relevante Festsetzungen des jeweiligen Beb.-Planes möglich.

Als nächste Weiterentwicklung ist ein Rats-Modul angedacht.

2 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es ergeben sich keine Fragen.

3 Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern

Frau Nienkemper erklärt sich für die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung, Herr Witte für den Punkt 13 für befangen.

4 Anträge/Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr

Es werden keine Anträge/Anfragen gestellt. Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion zum Autohaus Bombeck verweist Herr Lülff auf den Tagesordnungspunkt 5.

**5 Neubau der nördlichen Verlängerung der B475
Schreiben eines Gewerbetreibenden vom 12.05.2004**

(Drucksachen-Nummer Ö 138/XIII)

Herr Handke stellt den in der Vorlage erläuterten Sachverhalt vor. Herr Lülff gibt den SPD-Antrag vom 01.06.2004 und die hierzu bereits schriftlich der SPD-Fraktion mitgeteilte Stellungnahme der Stadtverwaltung bekannt.

„Frage 1:

Wird durch den Umbau des Nordrings die Anbindung der Industriestraße zum Nordring an der Einmündung zum Nordring gesperrt?

Nein, entsprechend der Planung wird der Nordring erst im weiteren Verlauf vom Westring abgebunden. Die nächste Zufahrt zur B475 ist auf der Höhe der Verlängerung der Straße „Haltenberg“.

Frage 2:

Wie ist der zukünftige Verlauf bzw. Anbindung zur B475 der Straßen „Nordring“ und „Industriestraße“ geplant?

Nach derzeitiger Planung werden die beiden Straßen in ihrem jeweiligen Verlauf nicht berührt. Die Anbindung der südlichen Industriestraße erfolgt über die Verlängerung der Straße „Haltenberg“ (s. Plan).

Frage 3:

Beb.-Plan: Standort für Ausstellungsfläche Pkw direkt an der Westkirchener Straße zulässig?

Bei dem im Plan markierten Grundstück an der Westkirchener Straße ist derzeit eine Ausstellungsfläche unmittelbar angrenzend nicht möglich.

Der rechtskräftige Beb.-Plan setzt hier ein Anbauverbot gem. Bundesfernstraßengesetz (BFernStrG) fest.

Parallel zur Widmung des Neubaus der B 475 als Bundesstraße wird die Westkirchener Straße zur Gemeindestraße umgewidmet. In diesem Zuge beabsichtigt die Verwaltung, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern und das Anbauverbot aufzuheben.“

Beschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der nördlichen Verlängerung der B 475, der unter anderem die Errichtung eines Brückenbauwerks im Verlauf des Nordrings zwecks Überquerung der zukünftigen B 475 beinhaltet, ist rechtskräftig. Das Brückenbauwerk ist erstellt. Das nördliche Stadtgebiet erhält eine neue Anbindung durch Weiterführung der Industriestraße bis zur B 475.

Die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme liegt beim zuständigen Bundesminister für Verkehr zur Genehmigung vor. Nach wie vor ist eine Anbindung der Industriestraße/Nordring aus verkehrlichen Gründen seitens der Planfeststellungsbehörde nicht gewünscht. Der Rat der Stadt und seine Ausschüsse sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt worden.

Dem antragstellenden Gewerbetreibenden sollen alternative Möglichkeiten für Ausstellungsflächen entlang der Westkirchener Straße auf dessen Grundstücken unterbreitet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**6.1 Dorferneuerung Enniger (Gestaltung des Kirchplatzes):
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

(Drucksachen-Nummer Ö 123/XIII)

Nach eingehender Darstellung der Sachlage fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgenden

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Bürgermeister entscheidet zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr, einen abweichenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung für den 1. Bauabschnitt der Dorferneuerungsmaßnahme Kirchplatz Enniger zu stellen.

Gegenstand des Antrages für den 1. Bauabschnitt ist nunmehr der Kirchenplatz und der Kirchengumring, also die Straße „Kirchplatz“. Hinzu kommen Angleichungsmaßnahmen mittels einer 3-zeilig angeordneten Natursteinpflasterterille entlang der Kirchstraße sowie Pflasterergänzungen vor den Häusern Lenze.

Auf Grund der Entscheidung der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Ennigerloh-Enniger, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung der Stadt Ennigerloh zu stellen, um neue Linden zu pflanzen, werden Neupflanzungen in den Zuwendungsantrag aufgenommen. Ausdrücklich ergeht der Hinweis, dass die Entscheidung über den Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr obliegt und in der Sitzung am 12.07.2004 zur Beratung ansteht. Diese Entscheidung ist also mit der hier vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

6.2 Dorferneuerung Enniger (Gestaltung des Kirchplatzes):

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in Ennigerloh, hier: Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius, Enniger, zum Fällen von 25 Linden auf dem Kirchplatz

(Drucksachen-Nummer Ö 139/XIII)

Herr Handke stellt die Sachlage dar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö 139/XIII beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius, Ennigerloh-Enniger, eine Ausnahmegenehmigung von der Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Ennigerloh zum Fällen von 25 Linden auf dem Kirchplatz in Enniger zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Im Anschluss melden sich zwei Bürger zu Wort:

- Herr Stollberg gibt bekannt, dass die Bäume nicht von der Stadt gekauft werden bräuchten, sondern von den Ennigeranern gespendet werden würden.
- Herr Lenze betont, dass es sich bei der erwähnten Versammlung nicht um eine Bürgerversammlung, sondern um eine Versammlung der Mitglieder der Kirchengemeinde gehandelt hat. Dementsprechend waren auch nur die Gemeindemitglieder stimmberechtigt. Herr Lülff verweist auf die Infoveranstaltung vom 20.04.2004 mit ähnlich klarem Meinungsbild.

7 28. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Enniger-Nord-Ost:

1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss

(Drucksachen-Nummer Ö 140/XIII)

Nach eingehender Beratung über die vorgetragenen Anregungen und die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 140/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Enniger-Nord-Ost“ vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 140/XIII, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Enniger-Nord-Ost“ festzustellen. Der Geltungsbereich der 28. Änderung ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1: 10.000 zu entnehmen.

Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

8 Bebauungsplan Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger:

1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Beb.-Planentwurfes vom 01.06.-01.07.2004

2. Empfehlung zum Satzungsbeschlusses / Satzungsbeschluss

(Drucksachen-Nummer Ö 141/XIII)

Es sind nach der öffentlichen Auslegung noch Anregungen eingegangen. Diese werden in der Sitzung mit den jeweiligen Bearbeitungsvorschlägen vorgetragen.

Mit Datum vom 12.07.2004 wurde eine von 6 Bürgern unterschriebene Anregung übersandt. Herr Handke verliert die Anregung. Er nimmt zu den vorgetragenen Anregungen Stellung:

- Es wird u.a. eine Spiegelung der nördlichen Grundstücke entlang der geplanten Erschließung angeregt, um die Gartengrundstücke der geplanten neuen Baugrundstücke zu den bereits bestehenden Grundstücken entlang der nördlichen Vikar-Tümler-Straße zu vergrößern.

Hierzu wird seitens des Ausschussvorsitzenden darauf verwiesen, dass auf Grund des vom Ausschuss festgesetzten Pflanzgebotes zu Gunsten einer 5,0 m breiten Landschaftshecke im Übergang zur freien Landschaft von den eingetragenen 12,20 m Gartentiefe in den nördlichen Grundstücken lediglich 7,20 m verbleiben. Insofern unterscheiden sich die Gartentiefen um 1,20 m. Wegen des marginalen Unterschiedes von nur 1,20 verbleibt der Ausschuss bei dem vorliegenden Planentwurf.

- Weiterhin führt Herr Handke aus, dass im Beb.-Plan ausdrücklich keine Firstrichtung festgesetzt wurde. Bei einer überbaubaren Grundstücksfläche von 12,0 m sind bei traufständigen Baukörpern max. 10,0 m tiefe Baukörper belichtbar. Somit verbleiben nicht 6,0 m, sondern 8,0 m Gartentiefe nach Süden. Bei giebelständigen Baukörpern ist ein Ausschöpfen der festgesetzten Bautiefe möglich und es verbleiben in diesem Fall nur 6,0 Gartentiefe. In diesen Fällen wird sich aber der Garten optimalerweise nach Westen ausrichten. Ein „vorprogrammierter Ärger“ mit den zukünftigen wegen möglicher Beschattung ist aus Sicht des Ausschusses nicht erkennbar.
- Die Befürchtung, dass die vorhandene Bepflanzung entfernt werden muss trifft ebenfalls nicht zu. Solange die Bepflanzung den Vorschriften (z. B. des Nachbarrechtsgesetzes) entspricht, ist kein Rückschnitt bzw. Fällen erforderlich.

Zudem stehen Bäume auf Grund der Baumschutzsatzung der Stadt Ennigerloh ab einer bestimmten Größe unter Bestandsschutz (es handelt sich um ein Beb.-Plan-Gebiet).

Nach eingehender Diskussion über die Anregungen und die vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge folgt der Ausschuss den Beschlussvorschlägen der Verwaltung:

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 141/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger, vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 141/XIII, den Bebauungsplan Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger, als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1: 5.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Frau Nienkemper nimmt im Zuschauerraum Platz.

9 29. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Konversionsfläche Westkirchen

- 1. Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
- 2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

(Drucksachen-Nummer Ö 142/XIII)

Nach eingehender Beratung über die vorgetragenen Anregungen und die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 142/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Konversionsfläche „Kaserne Westkirchen“ vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 142/XIII, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Konversionsfläche „Kaserne Westkirchen“ festzustellen. Der Geltungsbereich der 29. Änderung ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:10.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

10 **Beb.-Plan Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen:**

1. **Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

2. **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

(Drucksachen-Nummer Ö 143/XIII)

Nach eingehender Beratung über die vorgetragenen Anregungen und die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 143/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen, vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen.

Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 143/XIII, den Bebauungsplan Nr. 314 „Am Bultbach“, Ennigerloh-Westkirchen, als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:10.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 10 nimmt Frau Nienkemper wieder an der Sitzung teil.

11 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Eckeystraße/Schüren-brink“:

1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 01.06.-01.07.2004

**2. Empfehlung zum Feststellungsbeschluss / Feststellungsbeschluss
(Drucksachen-Nummer Ö 144/XIII)**

Im Anschluss an die Erörterung und Beratung über die vorgetragenen Anregungen und die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge folgt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr den Beschlussvorschlägen der Verwaltung:

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 144/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Eckeystraße/Schürenbrink“ vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 144/XIII, die 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Eckeystraße/Schürenbrink“ festzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:10.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

12 Bebauungsplan Nr. 215.2 „Geistkamp“, Ennigerloh-Ostenfelde:

1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Beb.-Planentwurfes vom 07.06.-06.07.2004

**2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss / Satzungsbeschluss
(Drucksachen-Nummer Ö 145/XIII)**

Nach eingehender Beratung über die vorgetragenen Anregungen und die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgende

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 145/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 215.2 „Geistkamp“, Ennigerloh-Ostenfelde, vorgetragene Anregungen zur Kenntnis und berät über

die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der zur Ausschusssitzung vollständig vorliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 145/XIII, den Bebauungsplan Nr. 215.2 „Geistkamp“, Ennigerloh-Ostenfelde, als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:10.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Horstmann nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Forstamtes Warendorf. Er regt an, mit dem Eigentümer der Waldfläche über eine Gestaltung des Waldrandes zu sprechen. Ergebnis eines solchen Gespräches könne eine „verträgliche“ Gestaltung des Wald-/Ortsrandes (evtl. unter Rückgriff auf Fördermittel) sein. In diesem Falle könnten die Pappeln gefällt werden. Herr Wagner unterstreicht die Bedeutung eines solchen Gespräches unter Hinweis auf die neuere Rechtsprechung hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht von „Baumeigentümern“.

Herr Witte nimmt im Zuschauerraum Platz.

13 Beb.-Plan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“:

1. **Beratung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
2. **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

(Drucksachen-Nummer Ö 146/XIII)

Frau Nienkemper verliest eine Stellungnahme der fwg zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters am Standort „Wulfsbergstraße“

Herr Handke verweist auf die Tatsache, dass vor dem Satzungsbeschluss zu diesem Beb.-Planentwurf durch den Rat die Unterzeichnung des zugehörigen städtebaulichen Vertrages (s. Top 22 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung) durch den Investor erfolgt sein muss.

Nach eingehender Diskussion über die Anregungen und die vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge folgt der Ausschuss den Beschlussvorschlägen der Verwaltung:

Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 146/XIII die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der beiliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 146/XIII, den Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1: 5.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Witte nimmt wieder an der Sitzung teil.

**14 Beb.-Plan Nr. 7.2 „Friedenseiche“, 2. Änderung, Ennigerloh-Mitte:
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss (Drucksachen-Nummer Ö 147/XIII)**

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat, die 2. Änderung des Beb.-Planes Nr. 7.2 „Friedenseiche“, Ennigerloh-Mitte als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**15 Beb.-Plan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen:
erneute Entwurfsberatung**

(Drucksachen-Nummer Ö 148/XIII)

Nach eingehender Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 148/XIII die geänderten Planung für den Bebauungsplan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen, zur Kenntnis. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt, den in der Sitzung am 12.07.2004 vorgestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen, gemäß des Beschlusses des Ausschusses vom 17.07.2003 öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

16 Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge

Es sind keine Anträge vorhanden, über die der Ausschuss unterrichtet werden muss.

17 Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

17.1 Bolzplatz Dr.-Kohler-Straße

Herr Wagner fragt bezüglich des Bolzplatzes an der Dr.-Kohler-Straße nach. Hier ist ein Auslichten oder Kappen des Bewuchses (Birken, Ahorn) erforderlich.

Herr Handke sagt eine Überprüfung und Gespräche mit dem Eigentümer zu.

17.2 Querungshilfe Westkirchen

Herr Witte fragt bezüglich der beantragten Querungshilfe in Westkirchen an der Freckenhorster Straße nach. Die Querungshilfe wurde errichtet, eine Umlaufschranke fehlt aber noch.

Die Errichtung der Umlaufschranke ist in Form von Pollern mit Kette vorgesehen.

Anm. des Schriftführers: Die Umlaufschranke wurde bereits erstellt.

17.3 Fahrbahnmarkierungen B475 / Schliekstraße

Herr Witte stellt das Fehlen von Fahrbahnmarkierungen an der B475 im Bereich der Schliekstraße fest.

Die Frage wird an den verantwortlichen Fachbereich weitergeleitet.

Anm. des Schriftführers: Nachdem nunmehr die Arbeiten durch den Bauhof fertiggestellt wurden (Bordsteinabsenkungen), kann der LB Straßen die Markierungsarbeiten vornehmen. Ein Hinweis hierzu ergeht an den Landesbetrieb.

Frau Nienkemper unterstreicht die Dringlichkeit der Markierungsarbeiten und bittet darum, den Landesbetrieb Straßen NRW schnellstmöglich anzusprechen.

17.4 Zustand der Straße „Breede“

Frau Kirchhoff stellt den schlechten Zustand der Straße „Breede“ fest. Sie bittet weiterhin darum, die Möglichkeit der Erstellung eines (zumindest einseitigen) Bürgersteiges zu überprüfen.

17.5 Spielplatz Elmstraße/Schulstraße

Frau Kirchhoff bittet um den dringend erforderlichen Baumschnitt im Bereich des Spielplatzes Elmstraße/Schulstraße. Trotz mehrmaliger Nachfragen ist dieser Rückschnitt noch nicht vorgenommen worden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Lülff auf die stark gestiegenen Arbeitsbelastung des Bauhofes. Er weist weiterhin auf ein Modellprojekt in den Sommerferien hin. Die Stadt Ennigerloh bietet Schülern die Möglichkeit eines Ferienjobs.

Die Schüler sollen insbesondere zur Unterstützung des Bauhofes im Bereich der Pflege der Grünanlagen eingesetzt werden. Diese Maßnahme bietet Jugendlichen die Möglichkeit, in den Ferien ein bezahltes Praktikum beim Bauhof der Stadt Ennigerloh zu machen. Daneben dient sie auch der Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt.

17.6 Sichtbehinderungen im Bereich Alleestraße/Elmstraße

Frau Kirchhoff bittet um Rückschnitt oder Versetzen der Bäume im Bereich der Kreuzung Alleestraße/Elmstraße. Auf Grund der 3 Bäume Höhe Petermann ist der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

17.7 Handhabung der Regelung „Fragen von Einwohnern“

Herr Horstmann fragt bezüglich der Regelung des § 24 der Geschäftsordnung, Punkt „Fragen von Einwohnern“. Seiner Ansicht nach sind Fragen von Einwohnern nur unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP 2) möglich. Diese Fragen werden dann direkt beantwortet.

Sofern sich Fragen auf Punkte der Tagesordnung beziehen, wird die Beantwortung der Fragen bis zur Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes zurückgestellt. Sollte die Beratung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt keine Antwort auf die Frage geben, so wird die Antwort im Anschluss an die Beratung gegeben.

Die Möglichkeit der Fragestellung im Anschluss an die jeweiligen Tagesordnungspunkte ist seiner Ansicht nach nicht vorgesehen. Diese Ansicht wird vom Großteil der Ausschussmitglieder geteilt.

17.8 „Schotterwege“ Homanns Kämpe

Herr Horstmann fragt bezüglich der unfertigen Schotterwege nach, die von der Straße Homanns Kämpe zu Grünanlagen führen. Des Weiteren fragt er nach dem zur Zeit als Bolzplatz genutzten zu bepflanzenden Grünstreifen.

Nach Aussage von Herrn Handke handelt es sich bei den geschotterten Wegeflächen um Wege, die der Erreichbarkeit der Grünflächen (zum Zwecke der Unterhaltung) dienen. Diese Wege werden noch eine wassergebundene Decke erhalten. Auf dem südlich gelegenen Grünstreifen wird eine Hecken gepflanzt.

18 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es ergeben sich keine Fragen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

...

Ende der Sitzung: 22:08 Uhr

gez.
Tenhumberg
Vorsitzender

gez.
Riepe
Schriftführer

**Im Protokoll erwähnte Anlagen und Übersichten
sind in dieser Online-Version nicht enthalten.**